

die Papstregesten JAFFÉ-LÖWENFELD's, die Italia Pontificia KEHR's und die Germania Pontificia BRACKMANN's wertvolle Führer und Hilfsmittel gewesen. Die Akten der größeren Synoden sind in der Mehrzahl bereits von WEILAND in den Constitutiones mit Angabe der Handschriften und früheren Drucke herausgegeben. Doch erwiesen sich Ergänzungen und Verbesserungen hier und da als notwendig. Die älteren Konziliendrucke sind, soweit sie aktenmäßiges Material und Handschriftenangaben bringen, registriert worden. Ihnen sowie anderen älteren Quellensammlungen ist die Auffindung einer erheblichen Anzahl von kleineren Synoden zu verdanken. Die Handschriftenangaben sind überall auf Grund der Handschriftenkataloge nachgeprüft, die etwa fehlenden Blattzahlen hinzugefügt worden. Größtmögliche Vollständigkeit in sämtlichen Angaben wurde erstrebt, ist aber bei der weit verstreuten Fülle des Materials schwerlich überall erreicht worden.

Die Anordnung des Materials ist die gleiche wie bei WERMINGHOFF. Auf die etwa vorhandenen Synodalakten, von denen die Anfangsworte der Gesta oder Praefatio, die Anfangsworte des ersten Kanons und die Zahl der Kanones verzeichnet werden, folgen die Angaben über die Handschriften und die Ausgaben. Sind Urkunden vorhanden, so werden diese nach den Akten (Einladungsschreiben vor den Akten!) mitgeteilt und mit entsprechender Vorziffer (II, III etc.) versehen.

Papsturkunden werden, soweit möglich, durchgehends nach KEHR's Italia Pontificia bzw. BRACKMANN's Germania Pontificia genannt; dahinter in Klammern die entsprechende Nummer von JAFFÉ-LÖWENFELD's Regesten; alsdann die Ausgabe, bei der, falls neuere Drucke fehlen, MANSI bzw. MIGNE zitiert werden. Kaiserurkunden werden auf Grund der Ausgabe in den MG. Diplomata zitiert, für die Zeit Ottos des Großen mit der entsprechenden Nummer der Regesten von BÖHMER-v. OTTENTHAL. Überlieferungsangaben über die Urkunden sind, wie bei WERMINGHOFF, in der Regel nicht gemacht worden. Urkunden, die nur entfernte Beziehung zu einer Synode haben, sind mit einer eingeklammerten Vorziffer versehen. Auf die Akten und Urkunden folgen die referierenden Quellen, die nach der jeweils neuesten Ausgabe zitiert werden. Die zum Schluß mitgeteilte Literatur beschränkt sich notgedrungen auf solche Werke, die in bezug auf Quellenangaben und Quellenkritik wertvoll und ergiebig sind.